

## **Weitere Informationen zur Planung Ihrer eigenen Photovoltaik- oder Solarthermieanlage**

Im Folgenden geben wir Ihnen Hinweise und Tipps zum Bau einer Solaranlage. Dabei wird sowohl von der Möglichkeit der Errichtung einer Photovoltaik- als auch der einer Solarthermieanlage ausgegangen. Für eine weitere, detaillierte Beratung wenden Sie sich bitte an einen Installateur vor Ort.

### **1. Solareignung und Zustand des Daches**

Überprüfen Sie anhand des Solarpotenzialkatasters wie geeignet Ihr Dach für eine Photovoltaik- oder Solarthermieanlage ist. Dies dient Ihnen als erste Orientierung über Größe, Gewinn und Kosten der Anlage. Hier lohnt sich nicht nur die allgemeine, sondern auch die Detailansicht (besonders bei Solarthermie). Zusätzlich stellen sich die Fragen:

- **Ist mein Dach denkmalgeschützt?**

Denkmalgeschützte Gebäude und insbesondere auch die Dachflächen sind in ihrer Schutzwürdigkeit im Kataster nicht gesondert ausgewiesen. So ist es möglich, dass diese Gebäude trotz anders lautender Auflagen der zuständigen Denkmalschutzbehörde als geeignet bezeichnet werden. Die Schutzwürdigkeit des Denkmals hat rechtlichen Vorrang vor dieser Eignungsaussage. Bitte fragen Sie im Einzelfall bei ihrer vor Ort befindlichen Denkmalschutzbehörde im Rathaus nach.

- **Wie lange wird mein Dach noch halten?**

Eine Solaranlage wird für mindestens 20 Jahre errichtet. Ihr Dach muss während dieser Zeit stabil und sicher eingedeckt sein. Außerdem muss die Statik des Daches für die Installation einer Solaranlage ausreichend sein. Ist eine Dachsanierung in naher Zukunft abzusehen, dann sollte diese vor Errichtung der Solaranlage durchgeführt werden. Bitte beachten Sie: Auf Asbestzementdächern ist die Errichtung einer Solaranlage gemäß der Gefahrstoffverordnung nicht zulässig!

- **Gibt es Fenster, Lüftungsöffnungen etc., die die Einschätzung des Solarpotenzialkatasters einschränken / beeinträchtigen?**

Die Qualität der Aussage des Solarkatasters hängt von den verfügbaren Laserscannerdaten ab. Je höher die Datenqualität ist, desto mehr Dachaufbauten werden in der Berechnung berücksichtigt. Gebäude deren Datengrundlage keine Aussage über Dachaufbauten zulassen sind gesondert gekennzeichnet. Da es sich um ein automatisiertes Verfahren handelt, sind Abweichungen von der realen Dachstruktur möglich. Oft lassen sich bestehende kleinere Aufbauten auf dem Dach aber so verändern, dass die Solarnutzung möglich wird.

- **Wird die Dachfläche der Solaranlage in Zukunft verschattungsfrei sein?**

Hier ist zu prüfen, ob wachsende Bäume oder geplante Gebäude in der unmittelbaren Umgebung die Solaranlage verschatten und somit den Ertrag vermindern würden.

### **2. Beratung vor Ort und die Wahl des Angebotes**

Im nächsten Schritt ist es notwendig, Beratung durch einen Experten zu suchen. Kontaktieren Sie hierzu Solarfirmen (meist Installationsbetriebe), die Erfahrung bei der Installation von Solaranlagen haben und Sie kompetent beraten können.

Ein Mitarbeiter der Solarfirma wird sich zunächst Ihr Dach genau ansehen und die Statik überprüfen. Außerdem wird im Falle einer geplanten Photovoltaikanlage geprüft, wie Ihre Anlage ans Netz angeschlossen werden kann. Bei größeren Photovoltaikanlagen muss der nächste Einspeisepunkt mit dem Netzbetreiber abgeklärt werden, bei kleinen Photovoltaikanlagen reicht in der Regel der Hausanschluss. Um einen guten Vergleich zu bekommen und die richtige Entscheidung treffen zu können, sollten Sie von mindestens drei Solarfirmen ein Angebot einholen. Zur Absicherung der Entscheidung können Sie auch einen unabhängigen Berater hinzuziehen.

### **3. Finanzierung sichern**

Ist die Wahl des Angebotes getroffen, sollten Sie die Finanzierung sicherstellen. Bevor Sie die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten (meist KfW-Kredite über die Hausbank oder spezielle Kreditprogramme der Hausbank, Förderung des BAFA) abwägen, sollten Sie entscheiden, wie hoch der Eigenanteil an der Finanzierung sein soll. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Hausbank über die verschiedenen Möglichkeiten. Sie sollten bei der gesamten Planung Ihrer Solaranlage darauf achten, dass in der Regel vor einer Kreditzusage nicht mit dem Bau der Anlage begonnen werden darf.

### **4. Auftrag vergeben**

Achten Sie bei der Auftragsvergabe unbedingt auf die Zahlungsmodalitäten. Vereinbaren Sie möglichst einen konkreten Fertigstellungstermin und beziehen Sie sich bei aller Korrespondenz immer auf das Angebot. Liegt der Fertigstellungstermin einer Photovoltaikanlage knapp vor einer Änderung der Einspeisevergütung, sollten Sie spezielle Vereinbarungen zum spätesten Zeitpunkt der Inbetriebnahme treffen. Für den Fall, dass der Termin überschritten wird, vereinbaren Sie bereits zeitgleich mit der Auftragsvergabe einen entsprechenden Nachlass. Dieser sollte den Verlust der höheren Einspeisevergütung über 20 Jahre kompensieren.

### **5. Anmeldung bei der Bundesnetzagentur (nur Photovoltaik)**

Während Sie auf den Start der Errichtung der Photovoltaikanlage warten, sollten Sie die geplante Anlage bei der Bundesnetzagentur ca. 2 Wochen vor dem Datum der Inbetriebnahme – spätestens mit der Inbetriebnahme der Anlage anmelden (seit dem 1. Januar 2009 müssen Solaranlagen, die Strom in das Netz einspeisen, bei der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Ist die Anmeldung nicht erfolgt, ist der Netzbetreiber nicht zur Vergütung des Stroms verpflichtet).

### **6. Inbetriebnahme der Solaranlage**

Der Installateur wird Ihre neu errichtete Solaranlage in Betrieb nehmen. Dazu erhalten Sie ein Protokoll zur Inbetriebnahme. Bei Photovoltaikanlagen ist hier auch der aktuelle Zählerstand Ihres Einspeisezählers aufgeführt. Achten Sie in diesem Fall darauf, dass auch die Anmeldung beim Netzbetreiber erfolgt.

### **7. Vergütung und Versicherung**

Bei Photovoltaikanlagen schließt der Netzbetreiber mit Ihnen abschließend einen Vertrag, in dem die Vergütung nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) geregelt ist. Informieren Sie auch Ihren Steuerberater, damit die Photovoltaikanlage in der nächsten Steuererklärung berücksichtigt wird.

Als letzten, aber sehr wichtigen Schritt sollten Sie mit Ihrem Versicherungsvertreter sprechen und die Solaranlage melden, damit Sie beispielsweise bei Sturmschäden abgesichert sind!